

Beitragsordnung des Fachverbandes für integrative Lerntherapie e.V.

1. Die Beitragspflicht ist in § 6 der Satzung des Verbandes festgelegt. Der **jährliche Regelbeitrag** (17€/Monat, Jahresbeitrag 200,00 €) für die ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft wurde von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Darüber hinaus sollen folgende Regelungen gelten.
2. Ein **ermäßigter Beitrag** (14€/Monat, Jahresbeitrag: 160,00 €) kann von folgenden Personen beantragt werden :
 - a. Studentinnen und Studenten in den Fachbereichen Pädagogik, Psychologie oder Lehramt an Hochschulen oder Fachhochschulen
 - b. Personen, die sich in Ausbildung zur Lerntherapeutin/zum Lerntherapeuten befinden
 - c. Personen, die nur teilzeitbeschäftigt sind (max. 13 Therapieeinheiten pro Woche)
 - d. Lerntherapeutinnen bzw. -therapeuten, die sich in der Aufbauphase als Selbständige/r befinden (Dauer maximal 3 Jahre)
 - e. Lerntherapeutinnen bzw. -therapeuten, die in Erziehungsurlaub sind
 - f. erwerbslose Lerntherapeutinnen bzw. -therapeuten
 - g. Lerntherapeutinnen bzw. -therapeuten im Ruhestand.
3. Sonstige Begründungen werden im Einzelfall geprüft.
4. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
5. Der Antrag muss schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Für die Begründung des Antrags müssen entsprechende Belege beigelegt werden.
6. Der ermäßigte Beitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und ein Antrag auf Ermäßigung muss spätestens bis zum 30.10. des Vorjahres erneut gestellt werden. Ansonsten wird im Folgejahr automatisch der Regelbeitrag erhoben.
7. Über die Höhe des ermäßigten Beitrags wird ebenso wie über den Regelbeitrag in der Mitgliederversammlung entschieden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Juni 2006 in Tabarz verabschiedet.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.08.2013 in Rotenburg wurde Punkt 2. c und in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 09.05.2015 in Bad Honnef, Punkt 2 geändert und in der vorliegenden Form beschlossen.